

14. / 7. 1917

\* (Staatliche Beteiligung an einer Kunstdüngerfabrik.) Zu interessirten Kreisen wird viel von der bekannt gewordenen Absicht der Regierung gesprochen, sich an einer in Gründung begriffenen Kunstdüngerfabrik finanziell zu beteiligen. Man erklärt es, besonders jetzt, für recht bedenklich, wenn der Staat durch seine Beteiligung der Privatindustrie auf einem Gebiete Konkurrenz machen würde, auf welchem Gebiete eben die Privatindustrie in der Lage ist, den inländischen Bedarf in vollem Umfange zu decken. Für die Zeit nach dem Kriege hegen die erwähnten interessirten Kreise jedoch noch schwerere Bedenken. Man gibt angesichts des Umstandes, daß dieser Industriezweig ganz auf dem überseeischen Import angewiesen ist, der Befürchtung Ausdruck, daß die Privatindustrie bezüglich der Rohstoffversorgung gegenüber der staatlich unterstützten Unternehmung vollständig vernachlässigt werden wird, wogegen man angesichts des beschränkten Schiffsraums, welcher nach dem Kriege zur Verfügung stehen wird, schwer oder gar nicht anzukämpfen in der Lage sein wird. Alle diese von interessirter Seite vorgebrachten Bedenken enthalten entschieden eine große Berechtigung, doch wird diese durch die höheren Interessen des Staates und der Allgemeinheit aufgehoben. Wenn es überhaupt Monopole mit Daseinsberechtigung gibt, dann gehört in diese Gruppe in erster Reihe ein Kunstdüngermonopol, beziehungsweise die staatliche Beteiligung an der Herstellung dieses für die unabweisliche Ausbehnung der landwirthschaftlichen Produktion nach dem Kriege so dringend notwendigen Mittels. Wir haben in diesen Blättern stets gegen eine nicht in jeder Beziehung paritätische Behandlung der agrarischen und merkantilen Interessen entschieden Einspruch erhoben. Im vorliegenden Falle aber erheischt es unser eigenes wohlverstandenes Interesse, ein von gewissen Gruppen eigenmächtig geschaffenes Monopol ein wenig einzuschränken, und wenn nichts Anderes, wenigstens eine gerechte Preisregulirung der zum landwirthschaftlichen Betriebe dringend erforderlichen Substanzen durchzusetzen, wodurch allein es ermöglicht werden kann, wenigstens für die Zeit nach dem Kriege, nach dem nun seit drei Jahren betriebenen förmlichen Raubbau, eine intensivere Bodenbearbeitung in die Wege zu leiten. Daß der Staat, und nur der Staat, bei entschlossenem, zielbewußtem Wollen eine solche Preisregulirung herbeizuführen vermag, dafür ist während des Krieges durch das Ackerbauministerium der Beweis voll erbracht worden. Nur dadurch, daß das genannte Ministerium den Landwirthen ohne jede Preischraube Dünger und Kupferbitriol zur Verfügung stellte, ist es möglich gewesen, Preisausschreitungen auf diesem Gebiete einen Riegel vorzuschieben.